

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Seebad Altefähr Eigenbetrieb Hafen- und Tourismuswirtschaft Herr Stev Baron Am Fährberg 9 18573 Seebad Altefähr www.altefaehr.de	Bereich Tourismus Frau Uta Hilmer Telefon: 038306/75037 E-Mail: <a href="mailto:tourismusinformation@altefaehr.de">tourismusinformation@altefaehr.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke: <ul style="list-style-type: none"><li>– Erfassung von Kurbeiträgen und Fremdenverkehrsabgaben</li><li>– Ausstellung der Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber den Beherbergungsstätten</li><li>– Führung der Fremdenverkehrsstatistik</li><li>– Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen</li></ul>
Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>– § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)</li><li>– §§ 29 ff. BMG</li><li>– § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V)</li><li>– Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Altefähr</li><li>– Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)</li></ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Übernachtung/ Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

---

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

Personendaten

- Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der volljährigen Personen,
- Bei weiteren Mitreisende bzw. Minderjährige werden Familienname, Vorname, Geburtsdatum sowie Anzahl nacherfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Ermäßigt, Begleitperson von SB, Geschäftsreisender, Angehöriger von Einwohner
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeindeverwaltung: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH, Bayreuth: technischer Hosting-Dienstleister

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein  
 Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---



---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten / löschen. (vgl. [§ 30 Abs. 4 BMG](#)).
- Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Kurabgabe fällig wird.
- Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).